

Drucks.Nr.: 103 (343)

Datum: 14. September 2017

Vorliegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung Sachbearbeiter: Herr Muhn

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Höchst i.Odw.

Erläuterungen:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Schüllermann & Partner AG, Dreieich, liegt vor.

Der geprüfte Jahresabschluss ist der Betriebskommission und über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Dieser ist von der Gemeindevertretung festzustellen (da der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2015 aufgelöst wurde, entfällt die Vorlage an die Betriebskommission).

Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schloss mit einem Jahresgewinn von 319.794,66 € ab.

Die beiden Betriebszweige trugen wie folgt zum Gesamtergebnis bei:

Wasserversorgung	+ 182.289,62 €
Abwasserbeseitigung	+ 137.505,04 €
Jahresverlust	+ 319.794,66 €

Es wird empfohlen, den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 182.289,62 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden und den Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 137.505,04 € in die Rücklage einzustellen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2015 wird in vorgelegter Form festgestellt. Der Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 182.289,62 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet und der Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 137.505,04 € in die Rücklage eingestellt.



Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Unterschrift Schriftführer

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gemeindewerke Höchst i. Odw.

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	5
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	5
1. Ertragslage der Wasserversorgung	6
2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung	8
II. Vermögenslage (Bilanz)	10
III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Vorjahresabschluss	20
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
3. Jahresabschluss	21
4. Lagebericht	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	23
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	24
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
II. Wirtschaftsplan	25
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	28

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Erfolgsübersicht – nach Bereichen gegliedert – für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 7: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
- Anlage 10: Entwicklung der Darlehen in 2015
- Anlage 11: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

096/17
HCW/ebu
16639

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Gemeindewerke Höchst i. Odw.

– im Folgenden auch kurz "Gemeindewerke" oder "Eigenbetrieb" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Oktober 2015 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9. Die Entwicklung der Darlehen zeigt Anlage 10. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 11 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Die Gemeindewerke Höchst i. Odw. schlossen das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 320 ab. Dabei entfiel in 2015 auf den Bereich der Wasserversorgung ein Gewinn in Höhe von TEUR 182 und auf den Betriebszweig der Abwasserbeseitigung ein Gewinn von TEUR 138.
- Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr bei insgesamt TEUR 404 (Wasserversorgung TEUR 285, Abwasserbeseitigung TEUR 119).
- Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 53,4 % (Vorjahr 50,5 %).

Der Lagebericht enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Risiken der künftigen Entwicklung:

- Durch den in § 3 der Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung festgelegten Anschluss- und Benutzungszwang für die Anwohner existiert für die Gemeindewerke praktisch kein Marktrisiko.
- Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. November 2014 in den kommunalen Regelhaushalt überführt.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 schlossen die Gemeindewerke Höchst i. Odw. mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 320 ab, der sich im Vergleich zu dem Vorjahresergebnis wie folgt zusammensetzt:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	182	243	-61
Abwasserbeseitigung	138	199	-61
	320	442	-122

Nachfolgend werden – getrennt nach Betriebszweigen – die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2015 den Werten des Vorjahres gegenübergestellt und erläutert.

1. Ertragslage der Wasserversorgung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Wasserversorgung entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2015		2014		Veränderung	
	TEUR	EUR/m³	TEUR	EUR/m³	TEUR	EUR/m³
Umsatzerlöse						
- Benutzungsgebühren	1.127	2,65	1.149	2,62	-22	+0,03
- Auflösung Ertragszuschüsse	30	0,07	32	0,07	-2	0,00
- Nebengeschäftserträge	43	0,11	70	0,17	-27	-0,06
	1.200	2,83	1.251	2,86	-51	-0,03
Materialaufwand						
- Materialbezug	56	0,13	32	0,07	+24	+0,06
- Strombezug	88	0,21	102	0,23	-14	-0,02
- Fremdreparaturen	92	0,22	57	0,12	+35	+0,10
- Wasseruntersuchungen/Rep. HA	46	0,11	51	0,13	-5	-0,02
	282	0,67	242	0,55	+40	+0,12
Rohertrag	918	2,16	1.009	2,31	-91	-0,15
Aktivierte Eigenleistungen	2	0,00	7	0,02	-5	-0,02
Sonstige betriebliche Erträge	30	0,07	41	0,09	-11	-0,02
Zwischensumme	950	2,23	1.057	2,42	-107	-0,19
Personalkosten	178	0,42	158	0,36	+20	+0,06
Abschreibungen	258	0,61	286	0,65	-28	-0,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschl. Steuern)						
- Verwaltungskostenbeitrag	129	0,30	134	0,31	-5	-0,01
- Übriges (einschl. sonstige Steuern)	78	0,18	100	0,23	-22	-0,05
Betriebsergebnis	307	0,72	379	0,87	-72	-0,15
Finanzaufwand (Zinsaufwendungen saldiert mit Zinserträgen)	125	0,29	136	0,31	-11	-0,02
Jahresergebnis	182	0,43	243	0,56	-61	-0,13
Wasserabgabe (m³)	424.840		437.786		-12.946	

Die Umsatzerlöse sind aufgrund der um 12.946 m³ geringeren Wasserabgabe zurückgegangen.

Die Erträge aus Wassergeld sowie die wichtigsten hierzu gehörenden **Kennzahlen** entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2015	2014	2013	2012	2011
Erträge Wassergeld	TEUR	1.127	1.149	830	813	793
Wasserpreis	EUR/m ³	2,52	2,52	1,80	1,80	1,71
Wasserverbrauch	m ³	424.840	437.786	430.131	416.960	428.372

Die Bedeutung der einzelnen Aufwandsgruppen für die Ertragslage wird unterstrichen durch ihr Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Verlauf der letzten fünf Jahre:

	2015	2014	2013	2012	2011
	%	%	%	%	%
Materialaufwandsquote	23,5	19,3	39,6	30,1	47,9
Personalaufwandsquote	14,8	12,6	20,7	17,3	16,4
Abschreibungsquote	21,5	22,9	32,1	34,1	34,8
Zinsaufwandsquote	10,4	10,9	16,2	18,7	18,4

Der Betriebszweig der Wasserversorgung erwirtschaftete in 2015 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 182. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf den angestiegenen Materialaufwand bei gleichzeitigem Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Quoten haben sich entsprechend den absoluten Zahlen verändert.

2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

Die Ertragslage der Abwasserbeseitigung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2015		2014		Veränderung	
	TEUR	EUR/m³	TEUR	EUR/m³	TEUR	EUR/m³
Umsatzerlöse						
- Benutzungsgebühren	1.708	4,25	1.694	4,28	+14	-0,03
- Rückstellung für Gebührenaussgleich	-23	-0,06	0	0,00	-23	-0,06
- Auflösung Ertragszuschüsse	78	0,19	78	0,20	0	-0,01
- Nebengeschäftserträge	1	0,00	19	0,05	-18	-0,05
	1.764	4,38	1.791	4,53	-27	-0,15
Materialaufwand						
- Material- und Strombezug	5	0,01	3	0,01	+2	0,00
- Verbandsumlagen	880	2,19	880	2,23	0	-0,04
- Fremdreparaturen	116	0,29	89	0,23	+27	+0,06
	1.001	2,49	972	2,47	+29	+0,02
Rohertrag	763	1,89	819	2,06	-56	-0,17
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,00	25	0,05	-19	-0,05
Zwischensumme	769	1,89	844	2,11	-75	-0,22
Personalkosten	22	0,05	21	0,05	+1	0,00
Abschreibungen	381	0,95	379	0,96	+2	-0,01
Sonstiger betrieblicher Aufwand						
- Verwaltungskostenbeitrag	121	0,29	127	0,31	-6	-0,02
- Übriges (einschl. sonstige Steuern)	37	0,09	37	0,09	0	0,00
Betriebsergebnis	208	0,51	280	0,70	-72	-0,19
Finanzaufwand (Zinsaufwendungen saldiert mit Zinserträgen)	70	0,17	81	0,20	-11	-0,03
Jahresergebnis	138	0,34	199	0,50	-61	-0,16
Abwassereinleitung (m³)	401.612		395.447		6.165	

Im Fünfjahresvergleich ergibt sich bei den Benutzungsgebühren folgende Entwicklung:

		2015	2014	2013	2012	2011
Erträge Kanalgebühren	TEUR	1.708	1.694	1.464	1.457	1.475
Straßenentwässerungsbeitrag	TEUR	0	0	177	166	164
Abwassergebühr (Schmutzwasser)	EUR/m ³	2,60	2,60	3,70	3,70	3,70
Abwassereinleitung	m ³	401.612	395.447	396.051	392.987	401.472
Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,51	0,51	–	–	–
Versiegelte Fläche	m ²	1.303.063	1.305.919	–	–	–

Die im **Materialaufwand** enthaltenen Verbandsumlagen setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserverband Bad König	127	128	-1
Betriebskostenanteil Stadtwerke Groß-Umstadt	92	90	+2
Abwasserverband Unterzent-Untere Mümling	661	662	-1
	880	880	0

Die für die Abwasserbeseitigung wesentlichen Aufwandsquoten (Verbandsumlagen, Abschreibungen, Zinsen) entwickelten sich im Fünfjahreszeitraum wie folgt:

	2015	2014	2013	2012	2011
	%	%	%	%	%
Verbandsumlagenquote	49,9	49,1	52,5	52,1	51,9
Abschreibungsquote	21,6	21,2	22,5	23,1	23,3
Zinsaufwandsquote	4,0	4,5	5,3	5,9	6,3

Per Saldo erwirtschaftete der Betriebszweig Abwasserbeseitigung Höchst i. Odw. einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 138. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf dem höheren Materialaufwand und einem Rückgang der Umsatzerlöse aufgrund der Rückstellung für den Gebührenausschlag nach KAG sowie den rückläufigen Nebengeschäftserträgen.

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen					
Anlagevermögen	11.193	93,0	11.428	94,6	-235
Summe langfristiges Vermögen	11.193	93,0	11.428	94,6	-235
Kurzfristiges Vermögen					
Vorräte	57	0,5	54	0,4	+3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433	3,6	449	3,8	-16
Forderungen an die Gemeinde	243	2,0	58	0,5	+185
Sonstige Vermögensgegenstände	46	0,4	78	0,6	-32
Flüssige Mittel	61	0,5	15	0,1	+46
Summe kurzfristiges Vermögen	840	7,0	654	5,4	+186
Summe Aktivseite	12.033	100,0	12.082	100,0	-49
Passivseite					
Langfristige Mittelbereitstellung					
Eigenkapital (Stammkapital zuzüglich Gewinn und Rücklagen)	6.420	53,4	6.100	50,5	+320
Sonderposten für Investitionszuschüsse	480	4,0	376	3,1	+104
Empfangene Ertragszuschüsse	449	3,7	482	4,0	-33
Darlehen Kreditinstitute	4.042	33,6	4.341	36,0	-299
Darlehen Gemeinde	240	2,0	320	2,6	-80
Summe langfristige Mittelbereitstellung	11.631	96,7	11.619	96,2	+12
Kurzfristige Mittelbereitstellung					
Rückstellungen	45	0,4	21	0,2	+24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0,0	46	0,4	-44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	0,2	124	1,0	-104
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	335	2,7	272	2,2	+63
Summe kurzfristige Mittelbereitstellung	402	3,3	463	3,8	-61
Summe Passivseite	12.033	100,0	12.082	100,0	-49

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2014		11.428
Zugänge 2015	404	
Abgänge 2015	0	
Abschreibungen 2015	639	-235
Stand 31. Dezember 2015		11.193

Die Zugänge sind im Einzelnen in Anlage 9 dargestellt. Im Fünfjahresvergleich setzen sich die Zugänge wie folgt zusammen:

	2015	2014	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	285	178	66	91	119
Abwasserbeseitigung	119	223	45	154	105
Gesamt	404	401	111	245	224

	2015	2014	2013	2012	2011
In % der Restbuchwerte	3,6	3,5	1,0	2,0	1,8

Die durchschnittliche Anlagenzugangsquote der letzten fünf Jahre liegt bei 2,4 %. Sie war nicht ausreichend, um den durchschnittlichen Restbuchwert konstant zu halten; dieser verringerte sich von rd. 54 % in 1995 auf rd. 34 % in 2015. Die Anlagenquote (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) liegt bei 93 % und ist branchenüblich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Benutzungsgebühren.

Unter den Forderungen an die Gemeinde werden kurzfristige Forderungen aus Leistungsverrechnungen ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen zwei Forderungen an das Land in Höhe von TEUR 45 aus dem Sofortprogramm der Abwasserbeseitigung.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2014	<u> </u>	<u>6.100</u>
Jahresgewinn – Wasserversorgung	182	
Jahresgewinn – Abwasserbeseitigung	138	320
Stand 31. Dezember 2015	<u> </u>	<u>6.420</u>

Die Gemeindewerke weisen eine Eigenkapitalquote von 53,4 % (Vorjahr 50,5 %) aus. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens (Kürzung der Bilanzsumme) erhöht sich diese Quote auf 57,8 %. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeindewerke ist damit gut.

Die **Darlehen gegenüber Kreditinstituten** haben sich durch die planmäßige Tilgung um TEUR 299 auf TEUR 4.042 reduziert. Ihre Entwicklung wird in Anlage 10 dargestellt.

Die **Darlehen der Gemeinde** betreffen zwei Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 10 Jahren.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	%	%
Sachanlagenintensität	93,02	94,59
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital		
Eigenkapitalquote (bilanziell)	53,4	50,5
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital		
Eigenkapitalrentabilität	4,98	7,25
<u>Ergebnis nach Ertragsteuern x 100</u> Eigenkapital		
Deckung langfristiges Vermögen	103,91	101,67
<u>Langfristige Mittel x 100</u> Langfristiges Vermögen		
Verschuldungsgrad	70,94	81,09
<u>Fremdkapital x 100</u> Eigenkapital ¹		

¹ bilanzielles Eigenkapital zuzüglich ²/₃ Sonderposten und ²/₃ empfangene Ertragszuschüsse

III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung der Gemeindewerke sind die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel (Cashflow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge lassen sich wie folgt darstellen:

	2015	2014	Auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	320	442	-122
Zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen			
– Abschreibungen und Buchwertabgänge	639	674	-35
Abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
– Auflösung Sonderposten	-32	-29	-3
– Auflösung Ertragszuschüsse	-107	-109	+2
(Cashflow)	820	978	-158
Sonstige Liquiditätszuflüsse			
Darlehensneuaufnahme	0	0	0
Rücklagenzuführung	0	0	0
Zuführung Sonderposten	136	43	+93
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	74	10	+64
Außenfinanzierung	210	53	+157
Finanzvolumen	1.030	1.031	-1
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen	404	401	+3
Darlehenstilgung	379	348	+31
	-783	-749	-34
Zu-/Abnahme des Netto-Geldvermögens	247	282	-35

Die Kapitalflussrechnung für den langfristigen Bereich zeigt aufgrund der Ergebnisverschlechterung einen gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Cashflow, mit dem in 2015 wie im Vorjahr die volle verrechnete Abschreibung erwirtschaftet werden konnte. Mit dem erzielten Cashflow konnten in 2015 wieder die planmäßigen Darlehenstilgungen abgedeckt werden. Trotz der Anlageninvestitionen von TEUR 404 kam es zu einer Zunahme des Netto-Geldvermögens um TEUR 247. Bilanziell schlug sich dieser Vorgang vor allem im Anstieg der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Forderungen nieder.

Der Cashflow als Indikator sowohl für die Ertragskraft eines Betriebes als auch für dessen Fähigkeit, Schuldendeckungsmittel bereitzustellen, hat sich – ergänzt um weitere **Kennzahlen** – im Fünfjahreszeitraum wie folgt entwickelt:

		2015	2014	2013	2012	2011
Cashflow	TEUR	820	978	225	427	320
Mit dem Cashflow erwirtschaftete Abschreibungen	%	128,3	145,1	33,3	62,5	46,0
Effektiver Verschuldungsgrad in Jahren *		5,1	4,9	24,1	13,1	18,2

* Effektiver Verschuldungsgrad in Jahren:

$$\frac{\text{Gesamtfremdkapital ./. kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel}}{\text{Cashflow}}$$

Im Berichtsjahr konnten wie im Vorjahr wieder positive Ergebnisse erwirtschaftet werden. Bedingt durch die Gebührenerhöhung 2014 im Bereich der Wasserversorgung sowie der bedingten Gebührenerhöhung 2014 im Bereich der Abwasserbeseitigung durch die Einführung der Trenngebühr, erzielte der Eigenbetrieb einen Cashflow, mit dem die volle Abschreibung erwirtschaftet werden konnte und damit eine ausreichende Innenfinanzierung gewährleistet wurde.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die Risiken der künftigen Entwicklung konnten nicht mehr beurteilt werden, da der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2016 zurück in den Haushalt überführt wurde.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von Ende Januar 2017 bis Anfang Februar 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Höchst i. Odw. und in unseren Büroräumen in Dreieich-Spremlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. November 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Er wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden; außer, dass der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2016 zurück in den Haushalt überführt wurde.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Insbesondere aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen/Instandhaltung
- Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Bereich des Prüffeldes Anlagevermögen/Instandhaltung nahmen wir bezüglich der Anlagenzugänge, der Abschreibungen und der Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand umfangreiche Stichprobenprüfungen anhand der Belege sowie sonstiger Aufzeichnungen vor.

Den Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten prüften wir in Stichproben anhand von Saldenbestätigungen sowie Zahlungsausgängen im neuen Geschäftsjahr.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2015 festgestellt.

Die Gemeindevertretung beschloss, den Jahresgewinn 2014 im Bereich der Wasserversorgung von EUR 242.778,09 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Der Jahresgewinn 2014 der Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 198.785,78 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgte am 25. Mai 2016.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "infoma newssystem kommunal" der Firma ekom21. Das Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vom 30. September 2010 hat uns zur Prüfung vorgelegen.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der den Gemeindewerken zugeordneten Mitarbeitern obliegt dem gemeindlichen Personalamt. Dieses stellt den Gemeindewerken monatlich eine DV-Auswertung der Löhne und Gehälter als Buchungsgrundlage zur Verfügung.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt schon seit einigen Jahren in Lexware.

Die Verbrauchsabrechnung wird über ein Programm der ekom21 abgewickelt.

Die Gemeindewerke verfügen über ein eigenes Geldkonto. Die Gebührenabrechnungen werden über die Gemeindekasse getätigt und bei den Gemeindewerken im Rahmen des kaufmännischen Jahresabschlusses als Debitor dargestellt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb zwei Betriebszweige hat.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung mit der Zurückführung in den Haushalt der Gemeinde zum 1. Januar 2016 zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet:

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem.

Alle erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 11 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2015 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 320 aus, während der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0 ausging.

	Erfolgsplan 2015	Gewinn- und Verlust- rechnung 2015	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	0	182	+182
Abwasserbeseitigung	0	138	+138
	0	320	+320

Aus den nachfolgenden Gegenüberstellungen sind die Abweichungen zwischen den Erfolgsplänen und den Gewinn- und Verlustrechnungen beider Betriebszweige im Einzelnen ersichtlich:

Wasserversorgung

	Erfolgsplan 2015	Gewinn- und Verlust- rechnung 2015	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
– Erträge aus Wassergeld	1.071	1.127	56
– Auflösung Ertragszuschüsse	32	30	-2
– Sonstige Erträge	30	43	13
Sonstige betriebliche Erträge	30	32	2
	1.163	1.232	69
Materialaufwand			
– Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230	144	-86
– Bezogene Leistungen	370	138	-232
	600	282	-318
Personalkosten	3	178	175
Abschreibungen	208	258	50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	223	206	-17
	1.034	924	-110
Betriebsergebnis	129	308	179
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	128	125	-3
Steuern	1	1	0
Jahresergebnis	0	182	182

Das gegenüber dem Planansatz um TEUR 182 bessere Rechnungsergebnis beruht im Wesentlichen auf dem geringeren Materialaufwand (./TEUR 318).

Abwasserbeseitigung

	Erfolgsplan 2015	Gewinn- und Verlust- rechnung 2015	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
– Kanalbenutzungsgebühren	1.692	1.708	16
– Rückstellung Gebührenaussgleich	0	-23	-23
– Auflösung Ertragszuschüsse	77	78	1
– Sonstige Erträge	5	1	-4
Sonstige betriebliche Erträge	4	6	2
	1.778	1.770	-8
Materialaufwand			
– Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5	5	0
– Bezogene Leistungen	1.159	996	-163
	1.164	1.001	-163
Personalkosten	1	22	21
Abschreibungen	360	381	21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	178	158	-20
	1.703	1.562	-141
Betriebsergebnis	75	208	133
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	75	70	-5
Jahresergebnis	0	138	138

Das gegenüber dem Wirtschaftsplan um TEUR 138 bessere Rechnungsergebnis ist in erster Linie auf die geringeren bezogenen Leistungen zurückzuführen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) der Gemeindewerke Höchst i. Odw. unter dem Datum vom 3. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Höchst i. Odw. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 3. März 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Gemeindefinanzbericht, Rückstufung I. Ordw.
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.379,91	4.045,15
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	43.951,88	43.951,88
2. Erzeugnisse, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.753.180,85	1.804.620,57
3. Verfallungs-/Entsorgungsanlagen	9.020.940,19	9.558.362,94
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.140,09	15.937,69
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	335.008,15	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.982,85	54.029,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	432.522,41	448.037,05
2. Forderungen an die Gemeinde	242.864,54	59.050,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	45.957,81	79.025,28
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	59.050,61
	45.957,81	79.025,28
	721.564,76	585.112,92
	61.487,17	15.384,09
	840.004,81	654.526,86
		11.427,819,03
	11.427.819,03	
	58.982,85	54.029,85
	56.962,88	54.029,85
	432.522,41	448.037,05
	242.864,54	

**Gemeindewerke Höchst, Höchst i. Odw.
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	2.964.455,87	3.041.682,24
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.505,79	7.181,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>36.609,18</u>	<u>65.982,51</u>
	3.002.570,84	3.114.846,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-148.869,01	-136.774,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.134.423,58</u>	<u>-1.077.509,00</u>
	-1.283.292,59	-1.214.283,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-157.201,83	-140.352,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-42.823,56	-39.495,78
davon für Altersversorgung EUR 11.351,55 (Vorjahr EUR 14.474,65)		
	<u>-200.025,39</u>	<u>-179.848,26</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-639.172,23</u>	<u>-665.274,68</u>
	-639.172,23	-665.274,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-365.265,64</u>	<u>-396.406,91</u>
	514.814,99	659.032,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	459,50	633,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-194.873,02</u>	<u>-217.604,25</u>
	-194.413,52	-216.970,94
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>320.401,47</u>	<u>442.062,00</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-606,81</u>	<u>-498,13</u>
12. Jahresgewinn/-verlust	<u>319.794,66</u>	<u>441.563,87</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinnes		
a. der Wasserversorgung zur Tilgung des Verlustvortrags	182.289,62	242.778,09
a. der Abwasserbeseitigung zur Einstellung in Rücklagen	137.505,04	198.785,78

**Gemeindewerke Höchst i. Odw.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

A. Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeindewerke Höchst i. Odw. wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Er entspricht damit hinsichtlich der Bilanzierung und der Bewertung den Regelungen des HGB für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf die abnutzbaren Gegenstände. Bei den Abschreibungen wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Die Zugänge werden monatsgenau (pro rata temporis) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00 wurden sofort abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Einstandspreisen angesetzt. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu Nominalwerten. Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Liefer- und Leistungsforderungen berücksichtigt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Wasserversorgung wurden einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird. Aufgrund steuerlicher Vorschriften werden im Bereich der Wasserversorgung auch die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmten Beiträge und Hausanschlusskostenersätze in einem Sonderposten ausgewiesen und den Verteilungsanlagen direkt zugeordnet. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Verteilungsanlagen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung (sowie der Wasserversorgung bis 2002) werden die erhobenen Beiträge und Kostenersätze als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich gemäß den Vorgaben des § 23 Abs. 3 EigBGes mit 5 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** gliedert sich – getrennt nach Betriebszweigen – entsprechend Anlage 4 zum Eigenbetriebsgesetz wie folgt:

Alle ausgewiesenen **Forderungen**, bis auf die Forderungen an das Land von TEUR 45, haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen interne und externe Jahresabschlusskosten, Kosten der Archivierung, der Verbrauchsabrechnung, der Ist-Kostenberechnung sowie für den Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung).

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamtbetrag 31.12.2015	bis zu einem Jahr	Restlaufzeiten		Gesamtbetrag 31.12.2014
			über ein Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.044.005,57	184.747,08	695.288,35	3.163.970,14	4.387.004,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.486,06	20.486,06	0,00	0,00	123.837,91
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	240.000,00	80.000,00	160.000,00	0,00	320.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	334.678,13	334.678,13	0,00	0,00	272.526,87
	<u>4.639.169,76</u>	<u>619.911,27</u>	<u>855.288,35</u>	<u>3.163.970,14</u>	<u>5.103.368,92</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) sind durch Bürgschaften der Gemeinde abgesichert. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Höchst i. Odw. ist nach der Eigenkontrollverordnung zur Untersuchung seiner Abwasserentsorgungsanlagen verpflichtet. Aufgrund dieser Pflicht ergibt sich in den nächsten vier Jahren ein geschätzter Sanierungsaufwand von EUR 700.000,00.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die für 2015 ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	
Benutzungsgebühren	1.127.074,65
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	29.705,06
Sonstige Erlöse	43.357,91
	<u>1.200.137,62</u>
Abwasserbeseitigung	
Benutzungsgebühren	
– Schmutzwassergebühren	1.043.665,54
– Niederschlagwassergebühren	664.532,86
Zuführung zur Rückstellung (Gebührenaussgleich)	-22.940,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	77.730,00
Sonstige Erlöse	1.329,85
	<u>1.764.318,25</u>
	<u>2.964.455,87</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von EUR 32.192,36.

Die Gemeindewerke Höchst i. Odw. beschäftigen kein eigenes Personal. Die Ermittlung des Personalaufwandes erfolgt über Stundenaufzeichnungen. Die Position setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	
Löhne und Gehälter	139.581,06
Soziale Abgaben	38.034,89
	<u>177.615,95</u>
Abwasserbeseitigung	
Löhne und Gehälter	17.620,77
Soziale Abgaben	4.788,67
	<u>22.409,44</u>
	<u>200.025,39</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten u. a. einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Gemeindeverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

F. Sonstige Pflichtangaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die laufenden Geschäfte der Gemeindewerke von folgenden Mitarbeitern geführt:

Herr Axel Muhn, kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Bodo Jörz, technischer Betriebsleiter

In 2015 setzte sich die **Betriebskommission** wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Herr Horst Bitsch, Bürgermeister

Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen

Herr Karl-Richard Schütz, Angestellter

Herr Hans-Theodor Braunwarth, Rentner

Herr Joachim Jirowetz, Fernmeldehandwerker

Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Wolfgang May, Arbeiter

Herr Gökhan Kotza Veli, IT-Techniker

Herr Helmer Krawitz, Lehrer

Herr Michael Friedt, Anwendungstechniker

Herr Axel Thierolf, Verwaltungsbeamter (bis 21. April 2015)

Herr Klaus Pankow, Diplom-Ingenieur (ab 22. April 2015)

Frau Monika Schmauß, Bilanzbuchhalterin/Finanzwirtin

Herr Lars Maruhn, Polizeibeamter

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Herr Harald Jirowetz, Elektromeister

Herr Thomas Hehrlein, Bankfachwirt

Das im Geschäftsjahr 2015 als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	14
Steuerberatungsleistungen	1
Beratungskosten	15
	<hr/>
	30
	<hr/>

Der **Jahresgewinn** im Bereich der Wasserversorgung von EUR 182.289,62 soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden. Der **Jahresgewinn** 2015 der Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 137.505,04 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Die Betriebsleiter der Gemeindewerke erhalten für ihre Tätigkeit jeweils eine Entschädigung von EUR 2.195,74. Für die Mitglieder der Betriebskommission wurden Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen in Höhe von EUR 245,44 aufgewendet.

Höchst i. Odw., 8. Februar 2017

Muhn
Kaufmännischer Betriebsleiter

Jörz
Technischer Betriebsleiter

**Gemeindewerke Höchst i. Odw.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Seit dem 1. Januar 1989 wird die kommunale Wasserversorgung der Gemeinde Höchst i. Odw. als Eigenbetrieb geführt. Zum 1. Juli 1992 erfolgte die Ausgliederung der kommunalen Abwasserbeseitigung in die Gemeindewerke Höchst i. Odw. Zum 1. Januar 2016 erfolgte jetzt wieder die Eingliederung in den kommunalen Haushalt.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist

- die Versorgung der Gemeinde mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen sowie
- das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser zu beseitigen.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Gemeindewerke Höchst i. Odw."

Die Gemeinde Höchst i. Odw. ist Mitglied in den Abwasserverbänden Unterzent und Bad König.

II. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Die Gemeindewerke Höchst i. Odw. erwirtschafteten im Berichtsjahr einen Gewinn in Höhe von TEUR 320.

Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 138. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Jahr 2014 beruht im Wesentlichen auf dem höheren Materialaufwand bei gleichzeitigem Rückgang der Umsatzerlöse aufgrund der Rückstellung für den Gebührenüberschuss nach KAG im Bereich Abwasserbeseitigung sowie der rückläufigen Nebengeschäftserträge.

Der Bereich der Wasserversorgung erwirtschaftete in 2015 einen Gewinn in Höhe von TEUR 182. Die deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen gestiegenen Materialaufwand bei geringeren Umsatzerlösen aufgrund einer geringeren Abnahmemenge zurückzuführen.

Das Investitionsvolumen lag in 2015 bei TEUR 404. Davon entfielen auf die Wasserversorgung TEUR 285 sowie auf die Abwasserbeseitigung TEUR 119.

B. Darstellung der Lage**I. Ertragslage****1. Ertragslage der Wasserversorgung**

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.200	1.251	-51
Übrige Erträge	32	48	-16
	1.232	1.299	-67
Materialaufwand	282	242	+40
Personalaufwand	178	158	+20
Abschreibungen	258	286	-28
Übrige Aufwendungen	207	234	-27
Finanzaufwand	125	136	-11
Jahresergebnis	182	243	-61

2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.764	1.791	-27
Übrige Erträge	6	25	-19
	1.770	1.816	-46
Materialaufwand	1.001	972	+29
Personalaufwand	22	21	+1
Abschreibungen	381	379	+2
Übrige Aufwendungen	158	164	-6
Finanzaufwand	70	81	-11
Jahresergebnis	138	199	-61

II. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	2015		2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	11.193	93,0	11.428	94,6	-235
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	840	7,0	654	5,4	+186
Summe Aktivseite	12.033	100,0	12.082	100,0	-49
Passivseite					
Langfristige Mittel					
– Eigenkapital	6.420	53,4	6.100	50,5	+320
– Ertragszuschüsse, Sonderposten	929	7,7	858	7,1	+71
– Darlehen	4.282	35,6	4.661	38,6	-379
	11.631	96,7	11.619	96,2	+12
Kurzfristige Mittel (Schulden, Rückstellungen)					
	402	3,3	463	3,8	-61
Summe Passivseite	12.033	100,0	12.082	100,0	-49

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung für den langfristigen Bereich:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cashflow)	820	978	-158
Mittelzufluss aus der Außenfinanzierung	210	53	+157
Finanzvolumen	1.030	1.031	-1
Mittelverwendung (Investitionen/Schuldentilgung)	-783	-749	-34
Abnahme/Zunahme des Netto-Geldvermögens	247	282	-35

C. Angaben nach § 26 EigBGes

I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke traten in 2015 nicht ein.

II. Wichtigste Anlagen

Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

III. Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2015 werden Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 335 ausgewiesen.

IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellen sich wie folgt dar:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	767	1.278	2.045
Rücklagen	1.229	3.665	4.894
Gewinn-/Verlustvortrag	-858	18	-840
Jahresergebnis 2015	+182	+138	+320
	1.320	5.099	6.419

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Kosten für Verbrauchsabrechnung und Archivierung.

	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme 2015	Zuführung 2015	Stand 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	10	9	9	10
Abwasserbeseitigung	11	10	34	35
	21	19	43	45

V. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Wasserversorgung gliedern sich wie folgt auf:

	2015		2014	
	TEUR	m ³	TEUR	m ³
Haushalte, städtische Einrichtungen	1.127	424.840	1.149	437.786
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	30	0	32	0
Nebengeschäftserträge	43	0	70	0
	1.200	424.840	1.251	437.786
Durchschnittsgebühr (EUR/m ³)	<u>2,65</u>		<u>2,62</u>	

Die Umsatzerlöse der Abwasserbeseitigung gliedern sich wie folgt auf:

	2015		2014	
	TEUR	m ³ /m ²	TEUR	m ³ /m ²
Einleiter	1.044	401.612	1.028	395.447
Niederschlagswasser	664	1.303.063	666	1.305.919
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	78	0	78	0
Gebührenausgleichsrücklage	-23	0	0	0
Nebengeschäftserträge	1	0	19	0
	1.764	401.612/ 1.303.063	1.791	395.447/ 1.305.919
Durchschnittsgebühr (EUR/m ³)	<u>2,60</u>		<u>2,60</u>	
Durchschnittsgebühr (EUR/m ²)	<u>0,51</u>		<u>0,51</u>	

VI. Personalaufwand

Der Personalaufwand der Wasserversorgung entwickelte sich wie folgt:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	140	123
SV-Arbeitnehmeranteile	27	24
ZVK-Beiträge	11	10
Übrige Aufwendungen	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u>178</u>	<u>158</u>

Der Personalaufwand der Abwasserbeseitigung entwickelte sich wie folgt:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	18	17
SV-Arbeitnehmeranteile	3	3
ZVK-Beiträge	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>22</u>	<u>21</u>

Die Gemeindewerke verfügen nicht über eigenes Personal. Die Aufwandserfassung erfolgt durch Stundennachweise.

D. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeindewerke

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Höchst i. Odw. wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. November 2014 zum 1. Januar 2016 in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.

E. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Jahresgewinn im Bereich der Wasserversorgung von EUR 182.289,62 soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden. Der Jahresgewinn 2015 der Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 137.505,04 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten; der Eigenbetrieb wurde zum 1. Januar 2016 in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.

Höchst i. Odw., 8. Februar 2017

Muhn
Kaufmännischer Betriebsleiter

Jörz
Technischer Betriebsleiter

**Gemeindewerke Höchst i. Odw.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Höchst i. Odw. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 3. März 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

**Gemeindewerke Höchst i. Odw.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Rechtsform	Eigenbetrieb der Gemeinde Höchst i. Odw.
Betriebssatzung	1. Juli 1992
Bezeichnung	Gemeindewerke Höchst i. Odw.
Sitz	Höchst i. Odw.
Betriebszweige	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
Gegenstand	Versorgung des Gemeindegebietes mit Frischwasser und mit Wasser für öffentliche Zwecke; Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 2.045.167,52 (Wasserversorgung TEUR 767; Abwasserbeseitigung TEUR 1.278)
Betriebsleitung	Herr Axel Muhn, kaufmännischer Betriebsleiter Herr Bodo Jörz, technischer Betriebsleiter
Betriebskommission	13 Mitglieder

II. Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

Abwasserbeseitigung

Abwasserreinigung durch Verbände

- AWW Unterzent-Untere Mümling
- AWW Bad König

sowie seit dem Jahr 2001 durch die Kläranlage der Stadt Groß-Umstadt/Richen.

III. Steuerliche Verhältnisse

1. Wasserversorgung

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art

– Steuernummer: 07 226 01866
Finanzamt Darmstadt

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht

Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag am 31. Dezember 2014 EUR 869.375,00

Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuern werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde erfasst.

– Steuernummer: 07 226 01866
Finanzamt Darmstadt

2. Abwasserbeseitigung

Hoheitsbetrieb; weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig

**Gemeindewerke Höchst i. Odw.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Technische und wirtschaftliche Daten

	2015	2014	Veränderung
	m ³	m ³	m ³
1. Wasserversorgung			
<u>Wasserbereitstellung</u>	508.228	511.000	-2.772
<u>Wasserabgabe</u>			
Endverbraucher (unter Berücksichtigung der Ableseabgrenzung)	424.840	437.786	-12.946
Abzüglich Eigenverbrauch Gemeinde	-21.200	-21.200	0
	62.188	52.014	10.174
<u>Rechnerischer Wasserverlust</u>			
– in m ³	62.188	52.014	10.174
– in v. H. der Wasserbereitstellung	12,2	10,2	2,0
<u>Pro-Kopf-Verbrauch</u>			
– Einwohner am Jahresende 2015	10.081	10.008	73
– m ³ je Einwohner (Endverbraucher)	42,14	43,74	-1,60
2. Abwasserbeseitigung			
Eingeleitete Abwassermenge (einschließlich Abrechnung Quellzufluss Schwimmbad)	401.812	395.447	6.165
Versiegelte Flächen (m ²)	1.303.063	1.305.919	-2.856

II. Allgemeine Versorgungsbedingungen**Wasserversorgung**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	EUR	EUR
Letzte Wasserbeitrags- und Gebührensatzung		
– Benutzungsgebühr je m ³	2,52	2,52
– Wasserbeitrag je m ² Grundstücksfläche	0,77	0,77
– Anschlusskosten	Erstattung des Aufwandes	

Abwasserbeseitigung

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	EUR	EUR
– Abwasser mit Fäkalien je m ³	2,60	2,60
– Abwasser ohne Fäkalien je m ³	2,05	2,05
– Abwasserbeiträge je m ² Grundstücksfläche	1,02	1,02

Die Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche beträgt EUR 0,51.

Gemeindewerke Höchst i. Odw.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2015	EUR	11.192.580,87
	31.12.2014	EUR	11.427.918,03

Das Anlagevermögen ist in nach Betriebszweigen getrennten und mittels Datenverarbeitung geführten Anlagenverzeichnissen erfasst.

Getrennt nach Betriebszweigen entwickelten sich die Buchwerte in 2015 wie folgt:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2014	5.171.570,61	6.256.347,42	11.427.918,03
Zugänge 2015	284.667,98	119.167,09	403.835,07
Abgänge 2015	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen 2015	257.779,86	381.392,37	639.172,23
Stand 31. Dezember 2015	5.198.458,73	5.994.122,14	11.192.580,87

Anlage 9

Seite 2

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Wasserversorgung

	EUR	EUR
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>		
Brunnenregenerierung Kappesgärten		5.148,50
<u>Verteilungsanlagen</u>		
a) <u>Rohrnetz</u>		
Erneuerung WL K 116/Darmstädter Straße, OT Hassenroth	7.087,44	
Software Fernwirkanlage	7.305,00	
	<hr/>	14.392,44
b) <u>Hausanschlüsse</u>		
Aktivierete Eigenleistungen		3.432,79
c) <u>Wasserzähler</u>		
Großwasserzähler		2.656,54
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Bürostuhl	372,49	
Schieberdrehmaschine	4.656,96	
Schieberdruckmaschine	233,24	
Trennschleifer	1.211,10	
Winkelbohrmaschine	240,10	
	<hr/>	6.713,89
<u>Anlagen im Bau</u>		
Wasser-HA Erbacher Straße, Kreisel	52.881,00	
Wasserleitung Erbacher Straße, Kreisel	198.277,94	
Grundlegende San. Bgm.-Heusel-Straße, Mmlg-Grum.	1.164,88	
	<hr/>	252.323,82
		<hr/> <hr/>

Abwasserbeseitigung

	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Investitionskostenzuschuss BHKW Fällmittelstation Groß-Umstadt		17.876,26
<u>Verteilungsanlagen</u>		
a) <u>Rohrnetz</u>		
Erneuerung Kanal K 116/Darmstädter Straße, OT Hassenroth		18.606,50
<u>Anlagen im Bau</u>		
Kanal-HA Erbacher Straße, Kreisel	37.366,47	
Kanalsanierung Erbacher Straße, Kreisel	40.209,63	
Grundlegende San. Bgm.-Heusel-Straße, Mmlg-Grum.	5.108,23	82.684,33
	<hr/>	<hr/>
		119.167,09

In 2015 wurden Mitarbeiter der Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung bei der Erstellung von Hausanschlüssen eingesetzt.

Die Aktivierung erfolgte in Höhe der entstandenen Aufwendungen. Dabei wurde das eingesetzte Material zu Einstandspreisen zuzüglich 20 % Materialgemeinkosten bewertet. Die geleisteten Lohnstunden wurden aufgrund vorliegender Arbeitsnachweise zusammengestellt. Der angesetzte Lohnstundensatz umfasst neben sämtlichen Zulagen auch das Weihnachts-, Urlaubs- und Krankengeld sowie die gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen. Die sonstigen Lohngemeinkosten wurden mit 4 % angesetzt.

Anlage 9

Seite 4

Die Anlagen im Bau entwickelten sich in 2015 wie folgt:

	Stand 31.12.2014	Zugänge 2015	Abschrei- bungen 2015	Umbu- chungen 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung					
Wasser-HA Erbacher Straße, Kreisel	0,00	52.881,00	0,00	0,00	52.881,00
Wasserleistung					
Erbacher Straße, Kreisel	0,00	198.277,94	0,00	0,00	198.277,94
Grundlegende San. Bgm.- Heusel-Straße, Mmlg- Grum.	0,00	1.164,88	0,00	0,00	1.164,88
	0,00	252.323,82	0,00	0,00	252.323,82
Abwasserbeseitigung					
Kanal-HA Erbacher Stra- ße, Kreisel	0,00	37.366,47	0,00	0,00	37.366,47
Kanalisation Erbacher Straße, Kreisel	0,00	40.209,63	0,00	0,00	40.209,63
Grundlegende San. Bgm.- Heusel-Straße, Mmlg- Grum.	0,00	5.108,23	0,00	0,00	5.108,23
	0,00	82.684,33	0,00	0,00	82.684,33
	0,00	335.008,15	0,00	0,00	335.008,15

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2015	EUR	56.962,88
	31.12.2014	EUR	54.029,85

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen Installations- und Reparaturmaterial.

Die Bestände entfallen wie folgt auf die Betriebszweige:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Wasserversorgung	56.270,47	53.295,28
Abwasserbeseitigung	692,41	734,57
	<u>56.962,88</u>	<u>54.029,85</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	EUR	432.522,41
	31.12.2014	EUR	449.037,05

Der Ausweis betrifft die in der Kameralbuchhaltung der Gemeindewerke ausgewiesenen Kassenreste sowie den noch nicht abgelesenen Verbrauch bzw. die noch nicht erfasste Einleitung aus dem Monat Dezember 2015.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Forderungen aus Benutzungsgebühren, Zählergebühr sowie Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenersätzen	112.259,16	191.167,30
	<u>112.259,16</u>	<u>191.167,30</u>
Abzüglich Einzelwertberichtigung	-1.573,77	-1.573,77
Abzüglich Pauschalwertberichtigung	-3.147,00	-5.360,00
	<u>61.400,00</u>	<u>56.500,00</u>
Ableseabgrenzung	61.400,00	56.500,00
	<u>168.938,39</u>	<u>240.733,53</u>
Abwasserbeseitigung		
Forderungen aus Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühr sowie Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenersätzen	209.983,02	158.766,52
	<u>209.983,02</u>	<u>158.766,52</u>
Abzüglich Pauschalwertberichtigung	-6.299,00	-4.763,00
Einleitungsabgrenzung	59.900,00	54.300,00
	<u>263.584,02</u>	<u>208.303,52</u>
	<u>432.522,41</u>	<u>449.037,05</u>

Der mittlere Ablesetag war in 2015 der 10. Dezember. Nach § 24 Abs. 2 EigBGes war daher für 21 Kalendertage eine Ableseabgrenzung durchzuführen.

Die Abgrenzung ergab einen noch nicht abgelesenen Verbrauch bzw. eine noch nicht erfasste Einleitung für 2015 in Höhe von insgesamt EUR 121.300,00.

Für die Stichtagsforderungen wurden wegen des allgemeinen Kreditrisikos in Höhe von 3 % Pauschalwertberichtigungen gebildet.

2. Forderungen an die Gemeinde	31.12.2015	EUR	242.664,54
	31.12.2014	EUR	58.050,61

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Allgemein	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Verbrauchsabrechnung	0,00	438.685,82		438.685,82
Verbrauchsabrechnungen Vorjahre			27.309,06	27.309,06
Forderungen aus Umsatzsteuer	-9.810,59			-9.810,59
Sach- u. Personalkosten allgem. Verwaltung	-188.097,13	-25.422,62		-213.519,75
	<u>-197.907,72</u>	<u>413.263,20</u>	<u>27.309,06</u>	<u>242.664,54</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015	EUR	46.367,81
	31.12.2014	EUR	78.025,26

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Gutschrift Entega	0,00	19.130,75
Noch nicht fällige Vorsteuer	877,45	2.031,59
Kapitalertragsteuer 2014	0,12	0,12
Forderungen an das Land aus dem Kanal-Sofortprogramm		
– Kanalauswechsellung Hassenrother Straße, OT Hummetroth	24.070,24	30.087,80
– Kanalauswechsellung Schillerstraße, OT Höchst	21.420,00	26.775,00
	<u>46.367,81</u>	<u>78.025,26</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2015	EUR	61.487,17
	31.12.2014	EUR	15.384,09

Der Ausweis betrifft die Volksbank Odenwald Michelstadt und die Sparkasse Odenwaldkreis.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

1. Stammkapital	31.12.2015	EUR	2.045.167,52
	31.12.2014	EUR	2.045.167,52

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Satzung EUR 2.045.167,52. Es verteilt sich auf die beiden Betriebszweige wie folgt:

	EUR
Wasserversorgung	766.937,82
Abwasserbeseitigung	1.278.229,70
	<u>2.045.167,52</u>

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2015	EUR	4.893.980,37
	31.12.2014	EUR	4.695.194,59

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Öffentliche Zuschüsse	310.718,63	2.414.382,23	2.725.100,86
Zuschüsse vom Land aus dem Sofortprogramm Abwasserbeseitigung	0,00	113.725,60	113.725,60
Entnahme öffentliche Zuschüsse	0,00	-8.116,00	-8.116,00
Gemeindezuschüsse	673.459,81	846.676,01	1.520.135,82
Jahresgewinne	244.641,55	298.492,54	543.134,09
	<u>1.228.819,99</u>	<u>3.665.160,38</u>	<u>4.893.980,37</u>

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde der Jahresgewinn 2014 i. H. v. EUR 198.785,78 lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 in die Rücklage eingestellt.

III. Gewinn/Verlust	31.12.2015	EUR	-519.703,10
	31.12.2014	EUR	-640.711,98
	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Jahresgewinn bis 1996	54.666,13	79.346,53	134.012,66
Jahresverlust 1997	-1.727,05	-16.072,44	-17.799,49
Jahresgewinn/-verlust 1998	-46.057,55	39.325,51	-6.732,04
Jahresverlust 1999	-13.306,31	-21.066,71	-34.373,02
Jahresverlust 2000	-10.622,06	-156.889,51	-167.511,57
Jahresverlust 2001	-32.911,84	-227.054,56	-259.966,40
Jahresgewinn/-verlust 2002	92.195,31	-40.897,19	51.298,12
Jahresgewinn 2003	139.091,82	71.007,37	210.099,19
Einstellung in die Rücklage	-139.091,82	0,00	-139.091,82
Jahresgewinn 2004	50.709,13	118.492,52	169.201,65
Einstellung in die Rücklage	-50.709,13	0,00	-50.709,13
Jahresgewinn/-verlust 2005	12.603,77	-17.630,32	-5.026,55
Stand 31. Dezember 2005	54.840,40	-171.438,80	-116.598,40
Einstellung in die allgemeine Rücklage	-54.840,40	0,00	-54.840,40
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	171.438,80	171.438,80
Jahresverlust 2006	-19.687,85	-162.919,30	-182.607,15
Stand 31. Dezember 2006	-19.687,85	-162.919,30	-182.607,15
Jahresgewinn/-verlust 2007	-45.679,34	20.852,35	-24.826,99
Stand 31. Dezember 2007	-65.367,19	-142.066,95	-207.434,14
Jahresgewinn/-verlust 2008	-96.256,40	87.325,75	-8.930,65
Stand 31. Dezember 2008	-161.623,59	-54.741,20	-216.364,79
Jahresgewinn/-verlust 2009	-134.292,23	45.669,97	-88.622,26
Stand 31. Dezember 2009	-295.915,82	-9.071,23	-304.987,05
Jahresgewinn/-verlust 2010	-55.636,17	27.071,19	-28.564,98
Jahresgewinn/-verlust 2011	-317.793,80	88.898,76	-228.895,04
Jahresgewinn/-verlust 2012	-162.144,56	48.476,82	-113.667,74
Einstellung in die allgemeine Rücklage	0,00	-88.898,76	-88.898,76
Einstellung in die allgemeine Rücklage	0,00	-48.476,82	-48.476,82
Jahresgewinn/-verlust 2013	-268.785,46	-37.668,82	-306.454,28
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	37.668,82	37.668,82
Stand 31. Dezember 2013	-1.100.275,81	17.999,96	-1.082.275,85
Jahresgewinn/-verlust 2014	242.778,09	198.785,78	441.563,87
Stand 31. Dezember 2014	-857.497,72	216.785,74	-640.711,98
Einstellung in die allgemeine Rücklage	0,00	-198.785,78	-198.785,78
Jahresgewinn/-verlust 2015	182.289,62	137.505,04	319.794,66
Stand 31. Dezember 2015	-675.208,10	155.505,00	-519.703,10

B. Sonderposten

1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2015	EUR	480.141,56
	31.12.2014	EUR	375.963,00

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Die seit dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse (des Betriebszweiges Wasserversorgung) werden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen den Versorgungsanlagen unmittelbar zugeordnet und abweichend von der bisherigen Postenzuordnung als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten beinhaltet weiterhin vereinnahmte Landeszuweisungen zur Förderung von Investitionen. Er wird in Höhe der Abschreibungen der mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Entwicklung:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2014	314.395,00	61.568,00	375.963,00
Zugang 2015	136.370,92	0,00	136.370,92
Abgang 2015	0,00	0,00	0,00
Auflösung 2015	28.176,36	4.016,00	32.192,36
Stand 31. Dezember 2015	<u>422.589,56</u>	<u>57.552,00</u>	<u>480.141,56</u>

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Beiträge/Hausanschlusssätze	411.400,56	0,00	411.400,56
Investitionszuweisungen	11.189,00	57.552,00	68.741,00
	<u>422.589,56</u>	<u>57.552,00</u>	<u>480.141,56</u>

C. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2015	EUR	448.806,57
	31.12.2014	EUR	482.212,84

Zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüssen werden von den Anschlussnehmern aufgrund der Versorgungsbedingungen Beiträge bzw. Kostenersätze erhoben. Nach § 23 Abs. 3 EigBGes passivieren die Gemeindewerke diese Beiträge und Ersätze und lösen den Passivposten jährlich mit einem Zwanzigstel der Ursprungsbeträge erfolgswirksam auf.

Die Position entwickelte sich in 2015 wie folgt:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2014	118.561,20	363.651,64	482.212,84
Zugang 2015	0,00	74.028,79	74.028,79
Abgang 2015	0,00	0,00	0,00
Auflösung 2015	29.705,06	77.730,00	107.435,06
Stand 31. Dezember 2015	88.856,14	359.950,43	448.806,57

Im Bereich der Wasserversorgung werden die Beiträge und Kostenersätze seit 2003 dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt (vgl. auch dort unsere Erläuterungen).

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2015	EUR	45.023,00
	31.12.2014	EUR	21.250,00

Die Position entwickelte sich in 2015 wie folgt:

	Stand 31.12.2014	Inan- spruch- nahme 2015	Auflösung 2015	Zuführung 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung					
Jahresabschlusskosten					
– 2014	6.250,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00
– 2015	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Verbrauchsabrechnung	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00
Interne Jahresabschluss- kosten	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Archivierungskosten	1.200,00	200,00	0,00	200,00	1.200,00
	10.050,00	9.050,00	0,00	9.050,00	10.050,00
Abwasserbeseitigung					
Jahresabschlusskosten					
– 2014	7.400,00	7.400,00	0,00	0,00	0,00
– 2015	0,00	0,00	0,00	7.400,00	7.400,00
Verbrauchsabrechnung	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00
Interne Jahresabschluss- kosten	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Ist-Kostenberechnung 2015	0,00	0,00	0,00	833,00	833,00
Rückstellung für Gebühren- ausgleich Niederschlagswas- ser	0,00	0,00	0,00	22.940,00	22.940,00
Archivierungskosten	1.200,00	200,00	0,00	200,00	1.200,00
	11.200,00	10.200,00	0,00	33.973,00	34.973,00
	21.250,00	19.250,00	0,00	43.023,00	45.023,00

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

31.12.2015	EUR	4.044.005,57
31.12.2014	EUR	4.387.004,14

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Allgemein	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Darlehen von Kreditinstituten	2.833.364,24	1.208.441,72	0,00	4.041.805,96
Zeitliche Buchungsunterschiede	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsabgrenzung	1.641,50	558,11	0,00	2.199,61
	<u>2.835.005,74</u>	<u>1.208.999,83</u>	<u>0,00</u>	<u>4.044.005,57</u>

Zu Darlehen von Kreditinstituten vgl. Anlage 10.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015	EUR	20.486,06
31.12.2014	EUR	123.837,91

Die Verbindlichkeiten betreffen verschiedene Eingangsrechnungen über Lieferungen und Leistungen, die in 2016 beglichen wurden, aber dem Berichtsjahr zuzuordnen sind.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

31.12.2015	EUR	240.000,00
31.12.2014	EUR	320.000,00

Der Ausweis betrifft zwei Darlehen über jeweils TEUR 400 an die beiden Betriebszweige mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Entwicklung:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2014	160.000,00	160.000,00	320.000,00
Tilgung 2015	40.000,00	40.000,00	80.000,00
Stand 31. Dezember 2015	120.000,00	120.000,00	240.000,00

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015	EUR	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
			334.678,13
			272.526,87
	31.12.2015		31.12.2014
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Benutzungsgebühren			
– Wasserversorgung	84.223,70		155.093,59
– Abwasserbeseitigung	139.511,29		114.579,75
Kautions Standrohre	500,00		500,16
Sicherheitseinbehalte	566,88		566,88
Verbindlichkeiten Entgeltumwandlung I.OGA	0,00		114,95
Kreditorische Debitoren	0,00		0,24
Abwasserverband Unterzent	0,00		1.671,30
Stadt Groß-Umstadt			
– Investitionszuschuss	17.876,26		0,00
– Vorauszahlungen 2015	92.000,00		0,00
	<u>334.678,13</u>		<u>272.526,87</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

1. Umsatzerlöse	2015	EUR	2.964.455,87
	2014	EUR	3.041.682,24
	2015		2014
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Benutzungsgebühren	1.127.074,65		1.148.715,77
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	29.705,06		31.943,39
Nebengeschäftserträge	43.357,91		70.091,91
	<u>1.200.137,62</u>		<u>1.250.751,07</u>
Abwasserbeseitigung			
Schmutzwassergebühren	1.043.665,54		1.028.136,20
Niederschlagswassergebühren	664.532,86		666.018,86
Zuführung zur Rücklage (Gebührenaussgleich)	-22.940,00		0,00
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	77.730,00		77.646,49
Nebengeschäftserträge	1.329,85		19.129,62
	<u>1.764.318,25</u>		<u>1.790.931,17</u>
	<u>2.964.455,87</u>		<u>3.041.682,24</u>

Benutzungsgebühren der Wasserversorgung

Die Benutzungsgebühren betreffen den für 2015 abgerechneten Wasserverbrauch der Haushalte und der Gemeinde, die Zählergebühr sowie die Veränderung der Ableseabgrenzung und das Bauwasser:

	Wasserabgabe		Erlöse		Durchschnitts- erlöse	
	2015 m³	2014 m³	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR/m³	2014 EUR/m³
<u>Jahresabrechnung</u>						
Haushalte der Gemeinde	422.896	432.077	1.065.697,92	1.088.834,04	2,52	2,52
Zählergebühren	0	0	58.548,19	59.214,54	0,00	0,00
	422.896	432.077	1.124.246,11	1.148.048,58	2,66	2,66
Veränderung Ablese- abgrenzung	1.944	5.635	4.900,00	14.200,00	2,52	2,52
Bauwasser	0	74	0,00	186,48	0,00	2,52
Abrechnung für Vorjahre	0	0	-2.071,46	-13.719,29	0,00	0,00
Insgesamt	424.840	437.786	1.127.074,65	1.148.715,77	2,65	2,62

Die Wassergebühr wurde zum 1. Januar 2014 von EUR 1,80 (netto) auf EUR 2,52 (netto) angehoben.

Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung

Es handelt sich um die endabgerechneten Kanalgebühren unter Berücksichtigung der Ableseabgrenzung:

	Abwassereinleitung		Erlöse		Durchschnittserlöse	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	m ³ /m ²	m ³ /m ²	EUR	EUR	EUR/m ³ /m ²	EUR/m ³ /m ²
<u>Jahresabrechnung</u>						
Haushalte der Gemeinde	399.458	402.447	1.038.590,80	1.046.362,20	2,60	2,60
Niederschlagswasser	1.303.063	1.305.919	664.532,86	666.018,86	0,51	0,51
Veränderung Ableseabgrenzung	2.154	-7.000	5.600,00	-25.900,00	2,60	3,70
Zählergebühren	0	0	0,00	705,00	0,00	0,00
Abrechnung für Vorjahre	0	0	-525,26	6.969,00	0,00	0,00
Insgesamt	401.612	395.447	1.708.198,40	1.694.155,06	4,25	4,28
	1.303.063	1.305.919				

Zum 1. Januar 2014 wurde die Niederschlagswassergebühr mit EUR 0,51 eingeführt und die Schmutzwassergebühr wurde auf EUR 2,60/m³ festgesetzt.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2015	EUR	1.505,79
	2014	EUR	7.181,54

Betrifft aktivierte Lohnkosten und Materialgemeinkosten für selbst erstellte Hausanschlüsse in dem Betriebszweig Wasserversorgung (vgl. unsere Ausführungen zum Anlagevermögen).

3. Sonstige betriebliche Erträge	2015	EUR	36.609,18
	2014	EUR	65.982,51
	2015		2014
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28.176,36		24.578,45
Erträge aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	2.213,00		0,00
Versicherungserstattung	0,00		10.092,44
Wassergebühr 2008	0,00		6.685,04
Übrige	0,12		0,00
	<u>30.389,48</u>		<u>41.355,93</u>
Abwasserbeseitigung			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.016,00		4.016,00
Erträge aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	0,00		1.764,00
Kanalgebühren 2008	2.203,58		18.846,58
Übrige	0,12		0,00
	<u>6.219,70</u>		<u>24.626,58</u>
	<u>36.609,18</u>		<u>65.982,51</u>
4. Materialaufwand			
	2015	EUR	1.283.292,59
	2014	EUR	1.214.283,50

Der ausgewiesene Materialaufwand enthält die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren und Fremdleistungen, die einen direkten Bezug zum Leistungsprozess der Gemeindewerke haben.

Die Leistungsdarbietung umfasst die Gewinnung, den Bezug und die Verteilung des Frischwassers sowie die Einleitung und Beseitigung des Schmutz- und Oberflächenwassers. Aus diesem Grund werden auch die Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen, die innerhalb des Leistungsprozesses entstehen, unter diesem Posten ausgewiesen.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2015	EUR	148.869,01
	2014	EUR	136.774,50
	2015		2014
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Materialverbrauch	55.879,66		32.251,33
Strombezug	88.429,64		101.896,77
	<u>144.309,30</u>		<u>134.148,10</u>
Abwasserbeseitigung			
Materialverbrauch	1.426,55		0,00
Strombezug	3.133,16		2.626,40
	<u>4.559,71</u>		<u>2.626,40</u>
	<u>148.869,01</u>		<u>136.774,50</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2015	EUR	1.134.423,58
	2014	EUR	1.077.509,00
	2015		2014
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Unterhaltung Verteilungsanlagen	91.900,78		56.712,31
Wasseruntersuchungen/Unterhaltung Hausanschlüsse	46.316,29		51.393,84
	<u>138.217,07</u>		<u>108.106,15</u>
Verbandsumlagen			
Unterhaltung Entsorgungsanlagen	880.013,50		880.091,11
Kanalnetzuntersuchungen	114.863,16		77.552,58
Hausanschlüsse	1.329,85		11.759,16
	<u>996.206,51</u>		<u>969.402,85</u>
	<u>1.134.423,58</u>		<u>1.077.509,00</u>

Anlage 9

Seite 20

Die Gemeindewerke leiten die Abwässer zur Klärung in die Anlagen der Abwasserverbände Unterzent-Untere Mümling und Bad König sowie in die Kläranlage der Stadt Groß-Umstadt/Richen (Ortsteil Hassenroth) ein. Im Einzelnen waren folgende Umlagen bzw. Betriebskosten zu entrichten:

	2015	2014
	EUR	EUR
AWV Unterzent-Untere Mümling (Umlage)	660.663,50	661.982,60
AWV Bad König (Umlage)	127.350,00	127.500,00
Kläranlage Groß-Umstadt (Betriebskosten und Investitionskostenanteil)	54.000,00	50.000,00
Pumpwerk Semd (Betriebskosten)	34.000,00	35.000,00
Hauptsammler	4.000,00	7.000,00
Stadt Groß-Umstadt Erstattungen für 2011 Pumpwerk Semd	0,00	-922,76
Stadt Groß-Umstadt Erstattungen für 2012 Pumpwerk Semd	0,00	-468,73
	<u>880.013,50</u>	<u>880.091,11</u>

5. Personalaufwand	2015	EUR	200.025,39
	2014	EUR	179.848,26
a) Löhne und Gehälter	2015	EUR	157.201,83
	2014	EUR	140.352,48

Den Gemeindewerken sind keine Mitarbeiter direkt zugeordnet. Anhand von Stundennachweisen wird die von den Mitarbeitern der Gemeinde für den Eigenbetrieb geleistete Arbeitszeit festgehalten und am Ende des Geschäftsjahres den Gemeindewerken belastet.

	2015	2014
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Löhne	139.581,06	123.431,15
Aushilfen, sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00
	<u>139.581,06</u>	<u>123.431,15</u>
Abwasserbeseitigung		
Löhne	17.620,77	16.921,33
Aushilfen, sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00
	<u>17.620,77</u>	<u>16.921,33</u>
	<u>157.201,83</u>	<u>140.352,48</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2015	EUR	42.823,56
2014	EUR	39.495,78

2015	2014
EUR	EUR

Wasserversorgung

Soziale Abgaben	26.776,45	23.659,26
Altersversorgung	11.258,44	10.021,80
Berufsgenossenschaft	0,00	1.266,36
	<u>38.034,89</u>	<u>34.947,42</u>

2015	2014
EUR	EUR

Abwasserbeseitigung

Soziale Abgaben	3.383,04	3.218,61
Altersversorgung	1.405,63	1.329,75
	<u>4.788,67</u>	<u>4.548,36</u>
	<u>42.823,56</u>	<u>39.495,78</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2015	EUR	639.172,23
2014	EUR	665.274,68

Aufgliederung auf die Betriebszweige (vgl. Anlage 3 – Anlagennachweis):

	2015	2014
	EUR	EUR
Wasserversorgung	257.779,86	286.421,94
Abwasserbeseitigung	381.392,37	378.852,74
	<u>639.172,23</u>	<u>665.274,68</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2015	EUR	365.265,64
	2014	EUR	396.406,91
	2015		2014
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Verwaltungskostenbeitrag	128.507,67		133.582,36
Abschreibung auf Forderungen	0,00		0,00
EDV-Aufwendungen	14.261,41		13.538,39
Gebühr für Leitungswege	0,00		0,00
Rechts- und Beratungskosten	13.429,19		10.096,62
Fahrzeughaltung	30.742,05		45.304,18
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	9.074,29		9.025,70
Einzelwertberichtigungen	0,00		0,00
Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	0,00		2.898,00
Verlust aus Anlagenabgang	0,00		4647,56
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00
Übrige Aufwendungen	10.830,98		13.549,40
	<u>206.845,59</u>		<u>232.642,21</u>
Abwasserbeseitigung			
Verwaltungskostenbeitrag	121.400,54		126.820,00
Rechts- und Beratungskosten	17.985,89		10.055,92
EDV-Aufwendungen	11.160,74		9.789,39
Abschreibungen auf Forderungen	0,00		0,00
Einzelwertberichtigung	0,00		0,00
Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	1.536,00		0,00
Verlust aus Anlagenabgang	0,00		4.545,44
Übrige Aufwendungen	6.336,88		12.553,95
	<u>158.420,05</u>		<u>163.764,70</u>
	<u>365.265,64</u>		<u>396.406,91</u>

Zu Verwaltungskostenbeiträge

Der Aufwand betrifft:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	106.322,61	98.309,41	204.632,02
Sachkosten	22.185,06	23.091,13	45.276,19
	<u>128.507,67</u>	<u>121.400,54</u>	<u>249.908,21</u>

Die Leitung der Gemeindewerke, sämtliche Verwaltungsarbeiten sowie die Betreuung von Bau- und Reparaturmaßnahmen werden von Mitarbeitern der Gemeindeämter (Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Kasse, Bauverwaltung) wahrgenommen. Die Personalkostenanteile werden entsprechend dem Arbeitseinsatz dieser Mitarbeiter für die Gemeindewerke ermittelt; bei der Ermittlung der Sachkostenanteile werden Durchschnittsschlüssel je Amt verwendet.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2015	EUR	459,50
	2014	EUR	633,31
	2015		2014
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Habenzinsen	0,00		0,23
Stundungszinsen	155,25		203,43
Mahngebühren	74,50		113,00
	<u>229,75</u>		<u>316,66</u>
Abwasserbeseitigung			
Habenzinsen	0,00		0,23
Stundungszinsen	155,25		203,42
Mahngebühren	74,50		113,00
	<u>229,75</u>		<u>316,65</u>
	<u>459,50</u>		<u>633,31</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2015	EUR	194.873,02
	2014	EUR	217.604,25
	2015		2014
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Darlehenszinsen	116.593,79		124.926,55
Bankzinsen	4,65		1.705,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	0,00		
Zinsen an die Gemeinde	8.000,00		10.000,00
Kurzfristige Zinsen	0,00		0,00
	<u>124.598,44</u>		<u>136.632,01</u>
Abwasserbeseitigung			
Darlehenszinsen	62.274,58		70.972,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
Zinsen an die Gemeinde	8.000,00		10.000,00
	<u>70.274,58</u>		<u>80.972,24</u>
	<u>194.873,02</u>		<u>217.604,25</u>

Die aus dem Verrechnungsverkehr mit der Gemeinde bestehenden Schuldsalden wurden in 2015 mit 6 % verzinst.

Wegen der Darlehenszinsen verweisen wir auf Anlage 10.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2015	EUR	320.401,47
	2014	EUR	442.062,00
11. Sonstige Steuern – Wasserversorgung –	2015	EUR	606,81
	2014	EUR	498,13

Betrifft Kraftfahrzeugsteuern

12. Jahresgewinn/-verlust	2015	EUR	319.794,66
	2014	EUR	441.563,87

Das Berichtsjahr schlossen die Gemeindewerke Höchst i. Odw. mit einem Jahresgewinn von EUR 319.794,66 ab. Die beiden Betriebszweige haben wie folgt zum Gesamtergebnis beigetragen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Wasserversorgung	182.289,62	242.778,09
Abwasserbeseitigung	137.505,04	198.785,78
	319.794,66	441.563,87

Gemeindefinanzamt Höchst i. Odw.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Entwicklung der Darlehen in 2015

lfd Nr.	Darlehensgeber	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag EUR	Zinssatz %	Stand 31.12.2014 EUR	Zugang 2015 EUR	Tilgung 2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Zinsen 2015 EUR	Zinsbegrenzung alt EUR	Zinsbegrenzung neu EUR	Zinsen lt. G. u. V. 2015 EUR
1.	Wasserversorgung Helaba Frankfurt	800 057 869	372.241,31	6,03	37.839,58	0,00	32.809,90	4.729,68	1.534,78	0,00	0,00	1.534,78
2.	Helaba Frankfurt	800 057 213	620.000,00	4,32	549.080,85	0,00	13.699,21	536.391,64	23.500,79	0,00	0,00	23.500,79
3.	KfW	461 894 9	34.000,50	5,25	23.115,02	0,00	1.360,56	21.755,46	1.195,74	0,00	0,00	1.195,74
4.	KfW	813 092 4	87.000,00	1,95	68.119,52	0,00	3.480,08	62.639,44	2.864,87	0,00	0,00	2.864,87
5.	KfW	365 845 5	113.600,00	3,85	93.148,40	0,00	4.544,80	88.603,60	3.542,47	0,00	0,00	3.542,47
6.	KfW	135 267 8	236.000,00	3,97	207.680,00	0,00	9.440,00	198.240,00	7.288,86	0,00	0,00	7.288,86
7.	KfW	449 708 3	250.000,00	4,20	230.000,00	0,00	10.000,00	220.000,00	9.555,00	0,00	0,00	9.555,00
8.	Helaba Frankfurt	802 898 030	295.705,66	5,89	187.180,66	0,00	10.464,63	176.716,03	10.795,62	0,00	0,00	10.795,62
9.	Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank	302 180 890 3	128.492,76	5,97	88.938,47	0,00	4.188,89	84.747,58	5.216,86	0,00	0,00	5.216,86
10.	Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank	302 180 890 0	140.860,91	5,07	115.088,61	0,00	2.767,53	112.321,28	5.764,96	0,00	0,00	5.764,96
11.	Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank	302 180 891 0	236.675,00	3,97	196.868,82	0,00	5.762,71	191.106,11	7.968,09	0,00	0,00	7.968,09
12.	Helaba Frankfurt	800 014 881	92.134,80	5,93	67.315,08	0,00	2.697,16	64.617,92	3.332,80	0,00	0,00	3.332,80
13.	Helaba Frankfurt	800 030 751	87.000,00	5,08	68.568,66	0,00	2.239,38	66.329,28	3.437,62	0,00	0,00	3.437,62
14.	Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank	302 160 890 7	113.600,00	4,10	76.679,71	0,00	3.786,68	72.893,03	3.085,65	0,00	0,00	3.085,65
15.	Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank	302 160 891 2	250.000,00	4,68	216.572,47	0,00	5.659,28	211.013,19	10.028,24	0,00	0,00	10.028,24
16.	KfW	858 291	247.000,00	0,00	242.060,00	0,00	9.880,00	232.180,00	3.627,65	0,00	0,00	3.627,65
17.	KfW	881 375 5	170.000,00	0,00	600.000,00	0,00	10.000,00	490.000,00	13.366,50	1.675,00	1.641,50	13.333,00
	Summe Wasserversorgung				2.966.164,85	0,00	132.600,61	2.833.564,24	116.627,29	1.675,00	1.641,50	116.593,79

**Gemeindewerke Höchst i. Odw.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist aufgrund der kleinen Organisation nur bedingt notwendig, da eine abgegrenzte Zuordnung der Aufgaben schwer möglich ist.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Betriebskommissionssitzungen statt, deren Niederschriften uns vorgelegen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist nicht stimmberechtigtes Mitglied in anderen Gremien und Aufsichtsräten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Wesungsbezugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan ergibt sich aus der Geschäftsordnung. Zuständigkeiten über Arbeitsplatzbeschreibungen und Dienstanweisungen sind hier ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan bzw. der Geschäftsordnung verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Juni 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wichtige Entscheidungsprozesse sind Regelungen in der Betriebssatzung und den Geschäftsorganen integriert.

Für die Auftragsvergabe gibt es eine Dienstanweisung zur Leistungsvergabe und Rechnungsprüfung. Hinzu kommen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zum öffentlichen Auftragswesen (VOB, VOL), die der Eigenbetrieb als öffentliches Unternehmen zu beachten hat. Personalentscheidungen werden durch den Gemeindevorstand getroffen, ebenso Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wichtige Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation entspricht der Größe und den Bedürfnissen der Gemeindewerke.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der sich auf das folgende Geschäftsjahr bezieht, wobei die Erfolgskomponenten und Investitionsprojekte einzeln geplant werden. Ferner werden jährlich ein fünfjähriger Finanz- und Vermögensplan erstellt, in dem die mittelfristige Entwicklung dargestellt wird. Aufgrund der jährlichen Detailplanung und der fünfjährigen Vorscheurechnung entspricht die Planung den Erfordernissen. Da bei einem Planungshorizont von fünf Jahren bereits erhebliche Annahmen zugrunde gelegt werden müssen, erscheint eine zahlenmäßige Berücksichtigung über diesen Zeitraum hinaus nicht sinnvoll.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Kontrolle der Soll-Ist-Zahlen findet quartalsweise statt. Die Ergebnisse werden als Quartalsberichte dokumentiert und an die Gremien weitergegeben. Im Quartalsbericht werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt und begründet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist für einen Eigenbetrieb dieser Größe ausreichend. Die genutzte Anlagenbuchhaltung entspricht den Erfordernissen eines anlagenintensiven Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird im Zusammenhang mit der Kassenführung durch die Gemeindegasse überwacht und mit der Betriebsleitung abgestimmt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gemeindewerke verfügen über ein eigenes Geldkonto. Die Gebührenzahlungen werden über die Gemeinde abgewickelt, die insoweit das Cash-Management übernimmt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für das Wassergeld und die Kanalgebühren erfolgen die Rechnungsstellung und die Anforderungen der quartalsmäßigen Abschläge automatisch über das Verbrauchsabrechnungsprogramm der ekom21. Sonstige Einzelabrechnungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Für größere Beträge werden Abschläge und Vorauszahlungen angefordert.

Die Kreditüberwachung erfolgt kontinuierlich. Das vorhandene Mahnwesen gewährleistet eine effiziente Forderungsüberwachung. Durch die hierfür bestehenden Vorschriften und Regelungen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird von der Betriebsleitung und anderen zuständigen Stellen vorgenommen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung entfällt, da weder Tochterunternehmen noch Unternehmen mit einer wesentlichen Beteiligung existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist bisher nicht definiert. Es existieren aber Maßnahmen, die der Erkennung von Risiken dienen. Zu den Risiken gehören insbesondere:

- Grenzwertüberschreitungen im Trinkwasser (Wasserqualität)
- Unzureichende Wassereigenförderung (Versorgungsausfall)
- Grenzwertüberschreitungen bei der gereinigten Abwassereinleitung
- Ausfall von Anlagen infolge von Funktionsstörungen, Stromunterbrechungen oder Unwetter
- Verschlechterung der Ertragslage, insbesondere durch die Reduzierung der Wasserabgabe bei Großkunden

Insbesondere die Durchführung von Wasseruntersuchungen, die kontinuierliche Beprobung der Zu- und Ablaufparameter auf den Kläranlagen sind Maßnahmen zur Risikofrüherkennung. Darüber hinaus dienen die Verfolgung der Abwicklung des Wirtschaftsplanes und die regelmäßige Aufstellung der Quartalsberichte und Wasserstatistiken mit den Eigenwasserförderungen der Risikofrüherkennung. Ferner wird der Wasserverbrauch der Großkunden monatlich abgelesen.

Das Risiko einer unzureichenden Wasserversorgung und -speicherung kann durch die Fernwirkanlage, mit der Informationen über Anlagenstörungen und Wasserbewegungen gewonnen werden können, minimiert werden. Ihre Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2002.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgt eine Überwachung der Einleitungsmengen durch die Abwasserverbände.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen im technischen Bereich ausreichend und geeignet. Die Fernwirkanlage kann das Risiko z. B. weiter minimieren. Im betriebswirtschaftlichen Bereich liegt zurzeit noch kein Risikofrüherkennungssystem vor.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das System befindet sich immer noch im Aufbau; einzelne Risikofelder sind dokumentiert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale werden analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf die Gemeindewerke nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision existiert nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften wurde jeweils die Zustimmung der Betriebskommission, des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Zustimmungsbedürftige Maßnahmen wurden nicht durch ähnliche Maßnahmen, die aber nicht zustimmungsbedürftig sind, ersetzt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es wurden keine Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt, die gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans verstoßen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsmaßnahmen werden regelmäßig vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, solche Anhaltspunkte lagen nach unserer Erkenntnis nicht vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsüberwachung im Laufe des Baufortschrittes erfolgt durch Soll-Ist-Vergleiche der Planansätze.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen der Planansätze haben sich bei den durchgeführten Investitionen nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bislang sind weder die Kreditlinien der Gemeindewerke ausgeschöpft noch Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden Vergleichsangebote in ausreichender Anzahl eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission erhält regelmäßig Berichte, die die Abwicklung des Wirtschaftsplanes und die Wasserstatistik enthalten. Zusätzlich wird bei Großprojekten regelmäßig über den technischen und finanziellen Sachstand berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Durch die dargestellte Soll-Ist-Analyse vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über den Fortgang der Investitionsmaßnahmen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Betriebskommission war gewährleistet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es lagen keine wesentlichen Themen vor, über die auf besonderen Wunsch der Mitglieder der Betriebskommission berichtet worden ist.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hinweise über unzureichende Berichterstattungen liegen nicht vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen dem branchenüblichen Durchschnitt und haben sich in der Vergangenheit als für das Unternehmen zweckmäßig erwiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Siehe unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis 2015 soll vorbehaltlich eines Beschlusses der Gemeindevertretung wie folgt verwendet werden:

Wasserversorgung (Jahresgewinn): Zur Tilgung des Verlustvortrages EUR 182.289,62

Abwasserbeseitigung (Jahresgewinn): Einstellung in die Rücklage EUR 137.505,04

Der Verwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 6 des Prüfungsberichtes.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, aber durch die lange Krankheit des technischen Betriebsleiters wurden Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen nur in eingeschränktem Maße durchgeführt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die von der Gemeinde dem Eigenbetrieb gewährten lang- und kurzfristigen Kredite werden angemessen verzinst.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht vereinbart.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und Ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In beiden Betriebszweigen waren im Berichtsjahr Gewinne zu verzeichnen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist positiv. Zum 1. Januar 2016 wird der Eigenbetrieb zurück in den Haushalt überführt.

